

Sitzungsvorlage Nr. 2292/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	30.03.2021	öffentlich

Errichtung einer Dachgaube (Zwerchgiebel), Ebniseestraße 5 in Klaffenbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Dachgaube (Zwerchgiebel) am Gebäude Ebniseestraße 5 in Klaffenbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Im Bereich des bisherigen Balkons auf der Südostseite des Gebäudes Ebniseestraße 5, Flst. Nr. 23/3 in Klaffenbach wurde eine Dachgaube (Zwerchgiebel) errichtet. Die Dachgaube ist 4,30 m lang und hat eine Dachneigung von 30 Grad.

Für die Errichtung der Dachgaube (Zwerchgiebel) wurde nachträglich ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Dachgaube fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.
Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten